Universitätsstadt Gießen

Der Magistrat



Universitätsstadt Gießen \cdot Der Magistrat \cdot Postfach 11 08 20 \cdot 35353 Gießen

Ortsbeirat Kleinlinden über Geschäftsstelle Ortsbeiräte Berliner Platz 1 35390 Gießen

Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Datum
II-2 10.8.2012

Tempo-30 Zone Wetzlarer Straße

Bürgerfragen in der Sitzung am 20.6.2012 - TOP 4.4

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 20.6.2012 führten Herr Weigel und Herr Blum Beschwerde über die Nichteinhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Wetzlarer Straße.

Der Hinweis von Herrn Blum, dass seit Januar 2011 vom Ordnungsamt keine Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt worden seien, ist unzutreffend. Im vergangenen Jahr hat die Straßenverkehrsbehörde an fünf Tagen (Do 17.2., Mi 6.4., Do 26.5., Mi 24.8. und Mo 19.9.) zu unterschiedlichen Tageszeiten Messungen durchgeführt. In diesem Jahr sind auch Messungen am Wochenende geplant.

Herr Weigel verwies auf politische Initiativen zur Einführung von Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit in Städten und Gemeinden. Die Vorteile von Tempo 30 in geschlossenen Ortschaften sind in Fachkreisen weitgehend unbestritten. Die niedrigere Geschwindigkeit führt zu ruhigerem Fahrverhalten, reduziert Abgas- und Lärmemissionen und vermindert den Durchgangsverkehr. Die Anzahl und Schwere von Unfällen nimmt ab, die Wege für Schulkinder sind weniger gefährlich und die langsameren Verkehrsteilnehmenden fühlen sich sicherer. Und trotzdem verlieren die Fahrzeuglenkenden kaum Zeit.

Forderungen/Empfehlungen für die Einführung einer Einführung von Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit für motorisierte Fahrzeuge in Innenstädten gibt es u. a. vom Europäischen Parlament, dem Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und aktuell auch dem Sachverständigenrat für Umweltfragen. Es ist derzeit jedoch nicht zu erwarten, dass die Bundesregierung den Empfehlungen der von ihr beauftragten Sachverständigen folgt und die Straßenverkehrsordnung entsprechend ändert.

Auf der Basis der geltenden Straßenverkehrsordnung und der Vorgaben des Bundesverkehrsministeriums bzw. des Hessischen Verkehrsministeriums haben die Kommunen jedoch nur in einem eingeschränkten Rahmen die Möglichkeit Tempo 30-Zonen bzw. Tempo 30-Begrenzungen einzuführen oder - wie im Fall der Wetzlarer Straße - auch nur beizubehalten. Es liegt also nicht, wie von Herrn Weigel anscheinend vermutet, an einem fehlenden Umsetzungswillen des Magistrates.

Mit freundlichen Grüßen

S. Col

Gerda Weigel-Greilich

Bürgermeisterin